Informationen zu Basel SBB RB, Gleisverlängerung D-Gruppe Gültigkeit Fahrplanjahr 2025

Ausgangslage

Der von und nach Deutschland und Frankreich verkehrende Schienengüterverkehr benutzt grösstenteils Basel SBB RB als Grenzübergangspunkt. Basel SBB RB nimmt somit als Betriebswechselpunkt eine wesentliche Rolle für den Transitverkehr über die Lötschberg-Simplon- und Gotthardachse sowie den Import- und Exportverkehr ein. Basel SBB RB bildet zudem eine wichtige Drehscheibe im nationalen Schienengüterverkehr.

Die vorhandenen Gleisanlagen vermögen jedoch das mit der Inbetriebnahme der NEAT und der viergleisigen Ausbau Karlsruhe – Basel zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht mehr aufzunehmen. Aus diesem Grund wird, unter anderem, für etwa CHF 35,2 Mio. als siebte und letzte Phase von AS2025 die Gleise in der D-Gruppe verlängert, damit alle Transittrassen für 750m Züge geeignet sind.

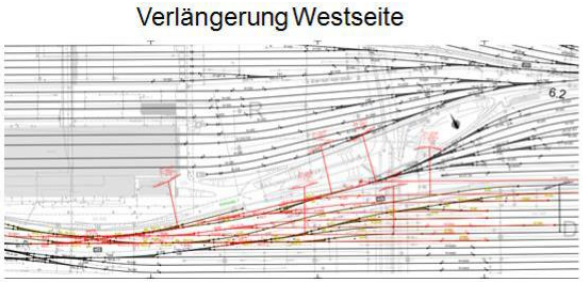

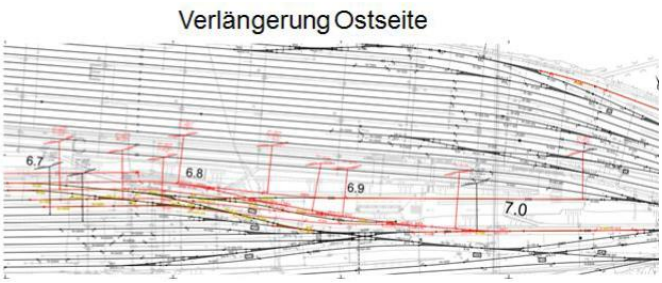

Fragen und Antworten für die EVU

Frage: Gibt es Einschränkungen im Fahrplan 2025 und welche Auswirkungen hat es auf die Pufferung von Zügen?

Antwort: Es wird zu Verfügbarkeitseinschränkungen kommen. Aufgrund der Datengrundlage des Fahrplan 2023 wurden diese Einschränkungen zusammen mit den EVU verifiziert. Dabei stellte sich folgendes heraus:

a) Die Anzahl Züge können mit entsprechenden Anpassungen im Fahrplan in BSRB produziert werden.

b) Dazu ist es jedoch notwendig, dass die HPZ (Hauptproduktionszeiten) in BSRB, z.B. durch Reduzierung der Aufenthaltszeiten, entlastet werden.

Frage: Gibt es Einschränkungen bei den Lokabstellplätzen?

Antwort: Nein, Lokabstellplätze stehen an für sich genug zur Verfügung, da im Jahr 2024 die L-Gruppe für zusätzliche Lokabstellplätze umgebaut wird. Die Reduzierung von Aufenthaltszeiten hat jedoch einen Einfluss auf die Anzahl Züge, für welche ein Lokwechsel durchgeführt werden kann.

Frage: Wie sieht das Betriebskonzept von BSRB im Jahr 2025 aus?

Antwort: Auch dies wurde zusammen mit den EVU aufgrund der Datengrundlage des Fahrplans 2023 analysiert. Es hat sich gezeigt, dass es keine Auswirkungen auf das Expressnetz und nur marginale Auswirkungen auf EWL Verkehr haben wird. Die Einschränkungen der Aufenthaltszeit betrifft den klassischen Transitverkehr Nord-Süd, sowie denn Brennstoffverkehr.